



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 17. und 18. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. September 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

9. September 2009, 09:00 Uhr *Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP),*
17. Sitzung *Emmanuel Ullmann (FDP).*

9. September 2009, 15:00 Uhr *Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP),*
18. Sitzung *Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	1
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	3
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	4
4.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	7
5.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	8
6.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	9
17.	Neue Interpellationen.	10
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionminderheit.	16
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	19
	Anhang B: Neue Vorstösse	24

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.09.09 09:03:36, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Erste Hilfe-Auffrischkurs für Mitglieder des Grossen Rates

Der Samariterverband beider Basel bietet Ihnen heute Abend einen Auffrischkurs in Erster Hilfe an. Für den Kurs, der um 18.30 Uhr im Universitätsspital beginnt, haben sich gemäss einer Mitteilung des Samariterverbandes sechs Grossrätinnen und Grossräte angemeldet. Wer sich noch nachträglich anmelden möchte, kann dies beim Ratssekretariat tun. Der Samariterverband ist für maximal zwölf Teilnehmende eingerichtet.

Aktion des Gewerbeverbandes

Als Dankeschön für Ihren Einsatz zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen überreichen Ihnen Lernende des Konditor-Confiseurmeister-Verein Basel und Umgebung im Rahmen der Kampagne "Lehrstellen – Basels Zukunft" im Hof des Rathauses ein Znüni. Die Aktion dauert noch bis halb zehn Uhr.

Geburtstagskaffee

Roland Vögtli feierte kürzlich einen runden Geburtstag und spendiert deshalb heute morgen den Kaffee. Wir gratulieren ihm herzlich und danken für die grosszügige Geste [*Applaus*].

Einreichung von Interpellationen

Das Ratsbüro hat seinen Beschluss aus dem Jahre 2005, dass Interpellationen nicht per E Mail eingereicht werden können, in Lichte der technologischen Entwicklung revidiert.

Interpellationen können demnach auch per E-Mail bis spätestens am Montag 12.00 Uhr an den parlamentsdienst@bs.ch geschickt werden, sofern die Interpellation als PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift an das Mail angehängt wird. Für alle übrigen Vorstoss-Kategorien gilt nach wie vor das Erfordernis der schriftlichen Einreichung.

Fraktionswechsel

Ich mache Ihnen offiziell davon Mitteilung, dass Grossrat Heiner Ueberwasser, ehemals EVP/DSP, seit 7. August 2009 der SVP-Fraktion angehört.

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 47, 50, 53, 60 und 66 werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.09.09 09:07:06, ENG]

Zuweisungen

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen). (ED 06.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen). (04.7817.04 07.5195.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel. (GD 09.0622.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB. (FD 09.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen. (BVD 09.5045.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend. (BVD 09.5099.02)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). (IGPK IPH 09.5174.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen). (JSD 06.5327.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen). (WSU 07.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen). (WSU 07.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+. (JSD 09.5112.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung. (WSU 09.5098.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google. (JSD 09.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen. (BVD 09.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel. (JSD 09.5100.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor. (BVD 09.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen. (FD 09.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt". (JSD 09.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen). (GD 09.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors. (BVD 09.5131.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen). (JSD 05.8363.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen). (WSU 07.5081.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008. (FKom 09.5213.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof. (JSD 09.1055.01)

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.

[09.09.09 09:08:32, GPK, 09.5144.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichts und den Bericht der Ombudsstelle zu genehmigen und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung des Jahresberichts bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 50 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 53 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsident Guy Morin*

Fraktionsvoten

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Andreas Ungricht (SVP)*

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Patrizia Bernasconi (GB); David Wüest-Rudin (GLP); Ursula Metzger Junco (SP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Christine Wirz-von Planta (LDP); André Weissen (CVP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin; Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission*

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, bei Ziffer 5 die Worte "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen:

1. Der 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der 162. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
3. Der 21. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2008 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Ausgabenbericht Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.

[09.09.09 10:48:38, BRK, GD, 09.0556.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0556.01 einzutreten und zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationslausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 500'000), und 2010 (CHF 300'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000028 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.

[09.09.09 10:51:00, BRK, BVD, 09.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0844.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 zu bewilligen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Heidi Mück (GB); Doris Gysin (SP); Dieter Werthemann (GLP); Remo Gallacchi (CVP); Roland Lindner (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); Heidi Mück (GB); Urs Schweizer (FDP); Jürg Meyer (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Betrag ist eine Korrektur vorzunehmen: der Kredit beläuft sich entgegen der Vorlage im Grossratsbeschluss auf CHF 1'080'000.

Antrag

die Fraktionen GB und SP beantragen folgende Änderung:

Einziges Absatz wird zu Ziffer 1

Ziffer 2 (neu):

2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

Antrag

Mirjam Ballmer beantragt, zusätzlich folgenden Punkt zu beschliessen:

„Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (fairtrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktewahl.“

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Sanierung und den Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2010, Pos. 4206.300.26000, bewilligt.
2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.
3. Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (fairtrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktewahl.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.

[09.09.09 11:36:52, RegioKo, BVD, 09.0837.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0837.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Helmut Hersberger (FDP); Sibylle Benz Hübner (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung "IBA Basel 2020" wird ein Kredit von CHF 1'880'573 zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur") Pos.-Nr. 6510.300.26000 der Jahre 2009 bis 2012 des Hochbau- und Planungsamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 17. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[09.09.09 15:03:31]

Interpellation Nr. 45 Greta Schindler betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt.

[09.09.09 15:03:31, GD, 09.5163.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Sabine Suter betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen.

[09.09.09 15:08:30, ED, 09.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Sabine Suter (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Schweizer betreffend Messezentrum 2012.

[09.09.09 15:13:46, WSU, 09.5171.01, NIS]

Diese Interpellation hat der Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet. Aus diesem Grund hat der Interpellant in Abweichung der Usanz das Wort, um die Erklärung gemäs § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung abzugeben.

Voten: *Urs Schweizer (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Lorenz Nägelin betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz.

[09.09.09 15:17:14, GD, 09.5172.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.

[09.09.09 15:24:50, PD, 09.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Doris Gysin betreffend Direktor der PH FHNW will weg.

[09.09.09 15:25:03, ED, 09.5195.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Doris Gysin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5195 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Jürg Meyer gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug.

[09.09.09 15:33:00, JSD, 09.5196.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5196 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.

[09.09.09 15:40:17, PD, 09.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Interpellation Nr. 54 Toni Casagrande betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!

[09.09.09 15:41:25, JSD, 09.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

[09.09.09 15:49:03, JSD, 09.5205.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5205 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Beat Jans betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogrammes.

[09.09.09 15:59:23, WSU, 09.5206.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5206 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharmaforschenden Industrie.

[09.09.09 16:06:10, JSD, 09.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Samuel Wyss betreffend die Entlöhnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

[09.09.09 16:12:48, JSD, 09.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Samuel Wyss (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Thomas Strahm betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

[09.09.09 16:22:15, PD, 09.5217.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin; Thomas Strahm (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?.

[09.09.09 16:26:29, FD, 09.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Patricia von Falkenstein betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie.

[09.09.09 16:26:43, WSU, 09.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt.

[09.09.09 16:31:16, JSD, 09.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Tanja Soland (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Loretta Müller bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz.

[09.09.09 16:42:18, JSD, 09.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Loretta Müller (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Brigitte Hollinger betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz.

[09.09.09 16:47:37, JSD, 09.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Brigitte Hollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Balz Herter betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr.

[09.09.09 17:00:44, JSD, 09.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Balz Herter (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.

[09.09.09 17:05:18, FD, 09.5230.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Christoph Wydler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB.

[09.09.09 17:05:32, BVD, 09.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Ernst Mutschler betreffend Submission St. Jakobshalle.

[09.09.09 17:08:22, ED, 09.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Ernst Mutschler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5232 ist **erledigt**.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.09.09 17:15:39, BRK, BVD, 07.0506.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0506.04 einzutreten, die Initiative nicht auszuformulieren und einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Mehrheitsreferent der Bau- und Raumplanungskommission; Thomas Grossenbacher, Minderheitsreferent Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum (09.5194.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof (09.5204.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer (09.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals (09.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten (09.5208.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende (09.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung am Mühleberg, St. Alban-Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein (09.5222.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee (09.5235.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB (09.5237.01).
- Schriftliche Anfrage Loretta Müller bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen (09.5236.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Replik

Auf die Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB (09.5104) vom 22.04.2009 ist eine Replik im Sinne von § 41 Abs. 2 AB eingegangen. Die Replik wurde auf den Tisch des Hauses gelegt, sie wird dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht und ins Protokoll aufgenommen. Die Replik lautet:

Ich danke der Regierung für ihre Beantwortung. Sie stützt sich dabei offensichtlich allein auf die Antwort der BKB und kommentiert diese nur in deren Sinne.

Wie bereits in der Anfrage formuliert, nimmt die Antragsstellerin positiv zur Kenntnis, dass die BKB vor zehn Jahren eine spezifische Plattform für die Beratung von Kundinnen bereit gestellt hat. Viel Neues zur Thematik ist im Weiteren jedoch leider nicht zu erfahren. Zwar schreibt die BKB, sie hätte ihr Angebot für Kundinnen erweitert, weil "wiederholte Erfahrung, dass Frauen gegenüber männlichen Kundenbetreuer gelegentlich eine grössere Schwellenangst zeigen, ihre Anliegen vorzutragen, oder sich von einem männlichen Kundenbetreuer weniger gut verstanden fühlen". Zugegebenermassen bearbeitet das "BKB Lady Consult"-Programm vor allem individuelle Ausgaben und ist auf Vermögensbildung spezialisiert. Mit diesem Instrument erschöpfen sich dann auch die Bemühungen und das Interesse der BKB.

Auf die Fragen nach belegbaren Antworten, wird ganz einfach gesagt: "Nein, Frauen werden bei der BKB bei der Vergabe von Geschäftskrediten in keiner Weise benachteiligt." Und die Regierung versichert, Kreditprüfungen erfolgen "nach Aussagen der BKB absolut geschlechtsneutral". Ein Vergleich oder eine Untersuchung, der diese Aussage belegt, liegt nicht vor und wird auch für eine fundierte Bestätigung nicht als notwendig erachtet.

So wird weiter behauptet: "Die Tatsache, dass die Kreditnachfrage von einer Frau vorgetragen wird, schlägt sich weder im Zinssatz noch in der bewilligten Kreditlimite noch in der grundsätzlichen Entscheidung über die Gutheissung oder Ablehnung eines Kreditbegehrens nieder."

Geradezu zynisch aber mutet die Bemerkung an, weibliche Unternehmerinnen hätten bei der Gründung einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft gegenüber den männlichen Kunden sogar eher Vorteile, denn sie könnten bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA eine Bürgschaft beanspruchen. Diese hat im Jahre 2008 schweizweit 42 Bürgschaften vergeben. In der Schweiz werden jährlich um die zehntausend Unternehmen gegründet (2006: 11'595 Unternehmen)!

Auf die Frage, ob die vorhandenen Instrumente betr. Frauen und z.B. MigrantInnen genügen, beteuert die BKB der Regierung, dass sie den weiblichen Teil der Bevölkerung "selbstverständlich angemessen" berücksichtigten (7). Sie bemühe sich, die weiblichen Kundinnen ebenso zuvorkommend, wie die männlichen Kunden zu bedienen. Es gäbe bei der BKB keine Bevölkerungsgruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt würden. Demzufolge auch keine weiteren spezifischen Plattformen entwickelt werden müssten. Leider liegen dafür keine Untersuchungen/ Evaluationen/ Statistiken vor.

Schön, ich nehme mal an, dass die BKB-Kolleginnen und -Kollegen aus italienischen und amerikanischen Banken vor der Untersuchung der Faktenlage, dies ebenso gesehen haben. Aber so Professor Alberto Alesina Universität Harvard: " ... benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben." (NZZ am Sonntag vom 31. 8. 2008) Und ebenda: "Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären" (S. Schrift. Anfrage). Da es offensichtlich weder der BKB noch der Regierung bekannt ist, ob Frauen und/ oder MigrantInnen, wie in anderen Ländern bei der Vergabe von Geschäftskrediten diskriminiert werden, möchte ich hiermit die Basler Regierung als Vertreterin der Basler Bevölkerung (und die grossrätlichen Bankräte und die Bankrätin) nochmals nachdrücklich auffordern: Die BKB soll sich um eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Frage bemühen.

Schluss der 18. Sitzung

17:58 Uhr

Basel, 10. September 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	GPK		09.5144.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	BRK	FD	05.0063.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	BRK	BVD	07.0506.04
4.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		PD	09.0385.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0295.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0296.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8289.04
8.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	09.0714.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	PetKo		09.5077.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht".	PetKo		09.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".		FD	07.5119.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		PD	05.8465.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.		WSU	05.8201.03 07.5088.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.04

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".		FD	05.8236.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		JSD	05.8256.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Pierre Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).		GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.		FD	09.5069.02
21.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	09.1159.01
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	RegioKo	BVD	09.0837.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.		BVD	05.8214.03 07.5083.02
24.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	BRK	BVD	09.0844.01
25.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	BRK	ED	09.0996.01

Überweisung an Kommissionen

26.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo		09.5170.01
27.	Ausgabenbericht Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	UVEK	JSD	09.0856.01
28.	Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.01 07.5293.02
29.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	JSSK	JSD	09.0907.01
30.	Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG).	JSSK	JSD	09.1110.01
31.	Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.	BKK	ED	09.1001.01 08.5261.03 05.8395.04
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.	IGPK Rheinhäfen	WSU	09.1004.01

33.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.01
34.	Ratschlag Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum, Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 05.0063.01 vom 19.3.2008. Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage.	BRK	FD	05.0063.04
35.	Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse.	PetKo		09.5198.01
36.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	PetKo		09.5199.01
37.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien	UVEK	WSU	09.1162.01
38.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	UVEK	WSU	09.1063.01
39.	Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse.	WAK	FD	09.0858.01 08.5319.02
40.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	UVEK	BVD	09.1316.01
41.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	BRK	BVD	09.1314.01
42.	Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne.	PetKo		09.5211.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

43.	Motionen:			
a)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung			09.5184.01
b)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung			09.5185.01
c)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren			09.5188.01
d)	Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse			09.5201.01
e)	Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen			09.5214.01
44.	Anzüge:			
a)	Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse			09.5177.01
b)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel			09.5178.01
c)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Öffnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5181.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB			09.5182.01
e)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen			09.5183.01

f)	David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft	09.5187.01
g)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	09.5190.01
h)	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins	09.5191.01
i)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	09.5192.01
j)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen	09.5193.01
k)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	09.5197.01
l)	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen	09.5210.01
m)	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung	09.5215.01
n)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz	09.5218.01
o)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	09.5219.01
45.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative „Ja zum Dialekt“.	09.0677.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	04.8065.04 07.5157.02

Kenntnisnahme

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen).	ED	06.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen).	BVD	04.7817.04 07.5195.02
49.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel.	GD	09.0622.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB.	FD	09.5104.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen.	BVD	09.5045.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend.	BVD	09.5099.02
53.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).	IGPK IPH	09.5174.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen).	JSD	06.5327.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen).	WSU	07.5105.02

56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen).	WSU	07.5212.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+.	JSD	09.5112.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung.	WSU	09.5098.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google.	JSD	09.5097.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen.	BVD	09.5084.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel.	JSD	09.5100.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor.	BVD	09.5079.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen.	FD	09.5087.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt".	JSD	09.5086.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen).	GD	09.5085.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors.	BVD	09.5131.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen).	JSD	05.8363.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen).	WSU	07.5081.02
69.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008.	FKom	09.5213.01
70.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof.	JSD	09.1055.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

09.5184.01

Die Bodennutzung in einer Stadt ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen. Immer wieder kommt es vor, dass Arealnutzungen aufgegeben werden und neue Nutzungen noch nicht bereit sind. In der Zwischenzeit entsteht eine Verwertungslücke, welche mit Zwischennutzungen bereichert werden kann. Als Beispiel soll hier das nt/Areal genannt werden. Es gibt aber auch einige Flächen in Basel, bei denen keine Zwischennutzung ermöglicht wurde.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Bericht „Die brachliegende Schweiz -Entwicklungschance im Herzen von Agglomerationen“¹ (2004) aufgezeigt, dass ein enormes Potenzial an ungenutzten Flächen vorhanden ist. Brachliegende Industrieflächen belaufen sich auf 17 Mio. m², über ein Viertel davon befindet sich in den Grosszentren. Laut Studie befinden sich 6,6% der CH-Brachen in unserem Kanton; verglichen mit den jeweiligen Baugebietsflächen hat Basel-Stadt den grössten Brachflächenanteil der Schweiz. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden wäre es notwendig, das Potenzial in Basel genau aufzuzeigen (inkl. Grundbesitzer, Erschlossenheit, Infrastruktur, etc.) und die Transformation zu fördern.

Als häufigstes Hindernis für Um- oder Neunutzung geben 57% der Befragten an, keinen Neunutzer gefunden zu haben. Die entstehenden Übergangszeiten könnten vermehrt freigegeben werden für temporäre Nutzungen. Zwischennutzungen verbessern die Eigenkapitalrendite und können die Umnutzung auch finanziell stützen. Durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft in solchen Situationen ergeben sich zusätzlich eine Standortaufwertung und ein Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Zwischennutzungen bei Arealtransformationen zu fördern, können einerseits die baugesetzlichen Normen dafür vereinfacht bzw. mit spezifischen Normen ersetzt werden. So wäre es zum Beispiel förderlich, das Baubewilligungsverfahren für Zwischennutzer zu vereinfachen. Andererseits brauchte es Anreize, Überzeugungs- und Beratungsangebote für Eigentümer und Nutzer. Damit können die Zyklen der Sukzession in der Stadtentwicklung intelligent genutzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

- eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes auszuarbeiten, welche Zwischennutzungen im oben beschriebenen Sinne fördert und vereinfacht.

Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Balz Herter, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Beat Jans, Ruth Widmer, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Patricia von Falkenstein

b) Motion betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

09.5185.01

Am 10. Juni 2009 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das erste Mal Bilder bzw. ein Video ins Internet gestellt zwecks Ermittlung der Täterschaft in einem Strafverfahren. Dabei stellten sich einige Fragen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen von Daten im Internet im Rahmen einer Personenfahndung. Diese Unklarheiten werden sich auch nicht mittels der eidgenössischen Strafprozessordnung klären, die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, denn diese äussert sich nicht zur Internetfahndung sondern nur allgemein zur Orientierung der Öffentlichkeit (Art. 74). (Insbesondere zu beachten sind die Bedingungen in Art. 74 Abs. 3: Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, BB1 2007, 6977 ff.))

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Internetfahndung aus, sind aber der Meinung, dass dafür eine explizite gesetzliche Regelung notwendig ist, die so bald als möglich geschaffen werden muss.

Problematisch an der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet sind einerseits deren zusätzliche Strafwirkung. Eine solche zusätzliche Strafe, besonders vor einem gerichtlichen Urteil, ist nicht zulässig und soll, wenn immer möglich vermieden werden. Andererseits besteht immer noch das grosse Problem, dass einmal veröffentlichte Daten im Internet immer wieder auftauchen und kaum mehr löscher sind; auch nicht, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die betreffende Person unschuldig ist. Daneben erscheint es unentbehrlich für den Schutz der Opfer und von unbeteiligten Personen die Bedingungen präziser zu formulieren, damit diese durch die Veröffentlichung der Daten im Internet nicht einen Nachteil erleiden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Regelung für die Internetfahndung auszuarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen für die Internetfahndung vorzusehen:

- Die Veröffentlichung muss im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden.
- Alle anderen Alternativen zur Ermittlung der Täterschaft sind fehlgeschlagen.
- Es muss ein hinreichender Tatverdacht bestehen.
- Das vorgeworfene Delikt muss eine gewisse Schwere beinhalten; der Deliktskatalog soll eingegrenzt werden, dabei stehen die Delikte gegen Leib und Leben im Vordergrund.
- Vor der Veröffentlichung der Daten erfolgt ein öffentlicher Aufruf an die unbekannte Täterschaft, sich zu stellen, zwecks Möglichkeit der Selbstanzeige.
- Das oder die Opfer müssen im Voraus informiert werden und unkenntlich gemacht werden oder mit der Veröffentlichung einverstanden sein.
- Unbeteiligte Personen auf den Daten müssen unkenntlich gemacht werden.
- Es sollen so wenige Daten als möglich veröffentlicht werden, in erster Linie nur Bilder und keine Filme.
- Die Datenveröffentlichung muss zeitlich limitiert werden.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, André Weissen, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Anita Heer, Jörg Vitelli, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Alexander Gröflin, Andreas C. Albrecht, Jürg Meyer

c) Motion betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

09.5188.01

Kürzlich wurde vom Vorsteher des JSD die öffentliche Diskussion zur Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt lanciert. Mit seiner Forderung, dass der FC Basel mehr oder gar die vollen Kosten für die Sicherheit tragen soll, ist er einerseits auf Zustimmung und andererseits auf totale Ablehnung gestossen.

Bei objektiver Betrachtung der Gebührenproblematik stellt man fest, dass dies nicht nur Ungemach für den FC Basel bedeuten würde sondern andere private Veranstalter genau so betroffen sein können. Man stelle sich z.B. vor, dass bei einer bewilligten oder unbewilligten Demo die Demonstranten die vollen Kosten für einen nicht gewollten Polizeieinsatz berappen müssten.

Dass der Konzertveranstalter "Goodnews" keine wichtigen und grossen Konzerte mehr in Basel plant, hängt nachweislich von den zu hohen Gebühren und Auflagen ab. Neben dem Steuerwettbewerb tobt auch ein Wettbewerb um Grossveranstaltungen, und Basel scheint hier regelmässig den "Kürzeren" zu ziehen gegenüber Bern, Genf und Zürich, weil diese Hauptkonkurrenten eine grundlegend andere Philosophie vertreten, indem sie Veranstaltungen ermöglichen wollen und deshalb die Gebührenpolitik wettbewerbsfähig halten.

Es muss doch möglich sein, dass Basel den Wettbewerb mit Bern, Genf und Zürich aufnimmt und die Regierung die Gebühren nachhaltig wettbewerbsfähig gestaltet. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenten um im Wettbewerb der Städte zu bestehen. Der generelle Verzicht auf Gebühren bei Veranstaltungen darf dabei auch geprüft werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung die Gesetze und Verordnungen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähige Gebühren dazu führen, dass Grossveranstalter wieder vermehrt den Weg nach Basel finden und nicht fernbleiben wegen zu hohen Abgaben, Gebühren und weiteren Auflagen.

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Mustafa Atici, Urs Schweizer, Oskar Herzig, David Wüest-Rudin, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Balz Herter, Toni Casagrande, Claude-François Beranek, Dieter Werthemann, Rolf von Aarburg, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Giovanni Nanni, Roland Vögli

d) Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

09.5201.01

Der Basler Grosse Rat hat im Dezember 2005 der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese definiert eine Nettoschuldenquote, die nicht überschritten werden darf. Hat der Kanton mehr Schulden, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, werden also real eingefroren. Die Nettoschuldenquote wurde auf 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts festgelegt und lag damit knapp unter dem damaligen Wert (Budget 2005: 6,9 Promille).

Die Schuldenbremse war ein Erfolg. Zusammen mit der guten Konjunkturlage und den dadurch stark wachsenden Steuereinnahmen konnten die Schulden des Kantons massiv abgebaut werden, obwohl die Pensionskasse zwischenzeitlich ausfinanziert wurde und 2008 erneut hohe Rückstellungen getätigt werden mussten. Heute beträgt die Schuldenquote noch 5,1 Promille (ohne Pensionskassen Rückstellungen 2007 und 2008: 2,0 Promille).

Der Hauptmechanismus der Schuldenbremse liegt im Wissen von Regierung und Verwaltung um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen. Da sich die Verantwortlichen einen finanzpolitischen Spielraum erhalten möchten, sind sie darum besorgt, die Schulden des Kantons immer deutlich unter der zulässigen Grenze zu halten. Mit anderen Worten wirkt die Schuldenbremse auch dann bremsend, wenn sie noch gar nicht zum Zug kommt. Dies war ein entscheidender Grund dafür, dass der Kanton auch in den finanziell sehr erfolgreichen letzten Jahren die Ausgaben nie über ein bestimmtes Mass wachsen liess.

Heute droht die Schuldenbremse ihres Einflusses verlustig zu gehen. Dies lässt sich etwa daran messen, dass 2008 zum ersten Mal seit einigen Jahren die Stellen im Kanton wieder deutlich gestiegen sind. Nur wenn die Nettoschuldenquote der veränderten Schuldensituation angepasst wird, kann sie auch in Zukunft greifen. Gleichzeitig soll diese Anpassung nur soweit gehen, dass die hohe Neuverschuldung, die der Kanton vor allem wegen der aktuellen Rezession erwartet, unterhalb der Schuldenbremse-Schwelle bewältigt werden kann.

Die unterzeichnenden Fraktionspräsidenten bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, welche die in § 4 Abs. 1 festgehaltene maximale Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, auf 6,5 Promille festsetzt. Die Änderung soll spätestens am 30. Juni 2010 in Kraft treten.

Christophe Haller, André Weissen, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler,
Dieter Werthemann

e) Motion betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen

09.5214.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der Couverts in unserem Kanton sind leicht durchzuführen. Denn es existieren in unserem Kanton - ausser den aufgedruckten Kennnummern auf den Couverts - keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Die briefliche Stimmabgabe ist nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig.

Damit würde die Versuchung im Kanton Basel-Stadt minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens. Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert.

Siehe auch "Motion Michel-Remo Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten" und "Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)".

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Alexander Gröflin

Anzüge

a) Anzug betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse

09.5177.01

Im äusseren Gundeldingerquartier wohnen immer mehr Familien mit Kindern und Kleinkindern, die täglich die Bus- und Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse benutzen. Ebenfalls ist die Zahl der älteren, gehunsicheren Benutzern sehr hoch. Fahrgäste, welche von Seiten des Bruderholzes die Haltestelle erreichen wollen, müssen die stark frequentierte Gundeldingerstrasse schutzlos überqueren. Oft entstehen gefährliche Situationen dadurch, dass Autokolonnen von 30 oder mehr Fahrzeugen das Überqueren der Strasse verhindern, obwohl ein Bus oder ein Tram in Sicht ist. Da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, halten die Lenker nicht an, und vor allem Kinder rennen unüberlegt durch die Fahrzeugkolonne hindurch. Dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist, dürfte Zufall sein.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen als Verbindung zur Tramhaltestelle nicht angebracht wäre.

Bruno Jagher

b) Anzug bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

09.5178.01

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind „low emission zones“ (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Fördereffekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welches LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Balz Herter, Brigitta Gerber, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

c) Anzug betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5181.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftssträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und

energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Es soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel aus dem Standortförderungsfonds als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen. Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung. Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Fremdkapital für die Unternehmen kann natürlich auch von privater Seite kommen. Um aber die Sache vor allem am Anfang in der Inkubationszeit zu beschleunigen - und Geschwindigkeit wird ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen sein - schlagen wir eine weitere Äufnung des Standortförderungsfonds auf ca. CHF 100 Millionen vor. Daraus soll der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Äufnung kann beispielsweise aus 2-3 Jahresgewinnen der IWB alimentiert werden. Damit würde das Geld so quasi aus der Energiebranche in die Energiebranche fliessen und wäre dadurch so etwas wie eine Reinvestition. Was wir nicht wollen ist, dass gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Der Fonds soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Der Geist dieser Förderung kann man mit jenem anno 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen vergleichen, welcher einen erheblichen Beitrag zur heutigen Bedeutung unseres Life-Sciences Standortes leistete.

Zudem würden wir es begrüessen, wenn der aufgestockte Standortförderungsfonds privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt würde. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob er gewillt ist, den Standortförderungsfonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren zu äufnen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

d) Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

09.5182.01

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund und im Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsflächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.
- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.

- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrösserung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

e) Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

09.5183.01

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung des Areal auf der Erlenmatt. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

f) Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

09.5187.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO₂-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber

nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans,
Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig,
Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

g) Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

09.5190.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können

- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

h) Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

09.5191.01

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbillets und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

i) Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

09.5192.01

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

j) Anzug betreffend Masterplan Basler Museen

09.5193.01

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermassen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,
Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

k) Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

09.5197.01

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

l) Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die

Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baselpolier Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

m) Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

n) Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,
- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

o) Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und fernerer Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 45 betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt

09.5163.01

Nachdem die Euro 08 ohne grössere Zwischenfälle abgeschlossen worden war, hoffte das Pflegepersonal der Notfallstation auf "ruhigere Zeiten" ohne erneute Überstunden. So wie es scheint, wird diese Hoffnung nicht erfüllt. Nach meinen Informationen muss das Team in Unterbesetzung arbeiten, und es mehren sich die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die durch die Euro 08 generierte Überzeit, welche die Mitarbeitenden in der Pflege leisteten, abgebaut, bestehen noch Restguthaben oder wurden diese ausbezahlt?
- Wurden alle Ferientage im Jahr 2008 bezogen und falls nicht, wie hoch sind die Ferienguthaben aller Mitarbeitenden in der Pflege?
- Gibt es eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenrate in den letzten 6 Monaten?
- Gibt es - bedingt durch die Steigerung der Patientenzahlen - eine Anpassung des Stellenplans?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 46 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

09.5164.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter

c) Interpellation Nr. 47 betreffend Messezentrum 2012

09.5171.01

Wie aus den Zeitungen (BaZ vom 11.11.2008, BZ vom 13.11.2008) zu entnehmen war, ist aufgrund der grossen Abweichung zwischen Budgetvorstellung der MCH Group und den Offerten für die Realisierung des Projekts Messezentrum 2012 die Firma HRS Hauser Rutishauser Suter AG beauftragt worden, das Messeprojekt im Rahmen eines bezahlten Auftrages zu optimieren. Da auch der Kanton Basel-Stadt an der MCH Group beteiligt ist, stellen sich im Zusammenhang mit diesem Optimierungsprozess auch Fragen, die auch von öffentlichem Interesse sind. Bleibt zu erwähnen, dass der Basler Soverän auf Basis des ursprünglichen Projekts im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 1. Juni 2008 das entsprechende finanzielle Engagement des Kantons genehmigt hat.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die ursprünglichen Budgetvorstellungen der MCH Group für das Messezentrum 2012 und wie hoch und von wem war das günstigste Angebot? Wie hoch war das zweit- und drittplatzierte Angebot?
2. Was sind die Gründe der Abweichung zwischen Budget und 1. platziertem Angebot?
3. Was sind für den „Optimierungsauftrag“ bei HRS die Budgetvorgaben der MCH Group? Sind die inhaltlichen (Gestaltung, Nutzung, Layout) Vorgaben dabei gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung gleich geblieben?
4. Die Optimierungsphase ist offenbar abgeschlossen. Welche Änderungen im Bezug auf Raumhöhe, Stützenkonzept, Ausstellungsfläche, äusseres und inneres Erscheinungsbild, usw. hat gegenüber dem ursprünglichen Projekt erfahren? Entsprechen diese den unter Punkt 3 beschriebenen Vorgaben? Muss nun eine neue Baueingabe erfolgen?
5. Wie hoch fallen die durch die Optimierungsarbeiten von HRS eingesparten Projektkosten aus, bzw. wie teuer wird das optimierte Messezentrum 2012 nun gemäss HRS sein?
6. Wie können Sie dem Basler- und Baselbieter Soverän die Sicherheit geben, dass das redimensionierte Messezentrum 2012 auch wirklich dem von HRS offerierten Angebot entspricht?
7. Damit die reduzierten Kosten effektiv erreicht werden, muss das Projekt massgeblich redimensioniert werden. Es ist somit deutlich verändert gegenüber der TU-Ausschreibung. Wird das neue Konzept auch durch andere TU mitoffertiert?
8. HRS soll den Ausführungsauftrag erhalten. Wie hoch ist die Konventionalstrafe, welche die MCH Group der HRS bezahlen muss, wenn HRS den Auftrag nicht erhält?
9. Wie stellt die Bauherrschaft im Falle einer direkten Auftragsvergabe an HRS ohne weitere Konkurrenzausschreibung sicher, dass durch HRS das Gewerbe der Kantone berücksichtigt wird, welche Beiträge an das Projekt geleistet haben?
10. Wie stellt die Messe bei einer Direktvergabe an die HRS sicher, dass sie das optimierte Projekt zu einem marktconformen Preis erhält und es nicht überbezahlt?"

Urs Schweizer

d) Interpellation Nr. 48 betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz

09.5172.01

Wie zu erfahren war, plant das Diakonot Bethesda in naher Zukunft ein Pflegeheim mit 100-150 Betten und zusätzlich 120 Alterswohnungen. Da dieses Projekt auf demselben Areal wie das bestehende Bethesdaspital realisiert werden soll, entstehen grosse und sinnvolle Synergien bei der Betreuung der älteren Menschen, den medizinischen Behandlungen, Untersuchungen, Therapien, Übertritten Spital -Pflegeheim, der Ökonomie etc. Auch die Stadtnähe ist für viele Betagte und deren Angehörigen attraktiv, wichtig und wünschenswert. Somit kann nicht hinweggetäuscht werden, dass neben dem noch unmittelbar am Anfang der Planung befindenden Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz, ein zweites Geriatriezentrum am Entstehen ist.

Trotz einigen Pflegeheimplätzen, welche dem Kanton BS fehlen, wird dieses grosse Projekt Auswirkungen auf das Zentrum auf dem Bruderholz haben, vor allem auch deshalb, weil die Abgrenzung zwischen Akutgeriatrie-, Pflegeheim-, Ferienbetten etc. nicht eindeutig getrennt werden kann, sowie durch die unmittelbare Nähe und Verbundenheit zu einem Spital. So entsteht eine optimale und patientengerechte Versorgung für ältere Patienten im ambulanten und stationären Bereich.

Wie im Ratschlag 08.2098.01 zu erfahren ist, basiert die gemeinsame Planung für das Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz auf einer gemeinsamen Bedarfsplanung, damit die Nachfrageentwicklung zwischen BS + BL besser ausgeglichen werden kann. Basel-Landschaft plant 100 und Basel-Stadt 250 Betten für ältere Personen.

Nun stellen sich in Bezug auf die veränderte Ausgangslage einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Projekt Bethesda?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dies auch Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz haben wird?
3. Welche Auswirkungen werden erwartet, in Bezug auf:
 - a) Aufenthaltslänge von einem auf ein Pflegebett wartenden Menschen?
 - b) Überweisungen einer Akutklinik in das neue Zentrum Bethesda?
 - c) Rehabilitationslänge geriatrischer Patienten?
 - d) Direkteinweisungen von Pflegebedürftigen durch Angehörige?
4. Ist die Regierung bereit, die Anzahl Geriatriebetten auf dem Bruderholz für den Kanton Basel-Stadt neu zu überdenken?
Falls ja, um welche Grössenordnung könnte es sich evt. handeln?
5. Sind noch 36 Langzeitbetten (Passerelle) nötig? Wie könnte eine Reduktion aussehen?
6. Da ältere Menschen eine umfassendere Rehabilitation benötigen, wird auch eine Auswirkung auf die 46 Rehabilitationsbetten erwartet?
7. Auch in Riehen ist man intensiv an der geriatrischen Behandlungskette am planen.
 - a) Erwartet die Regierung durch einen allfälligen grösseren Neubau des Alters- und Pflegeheims Humanitas an einem neuen Standort Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz?
 - b) Durch die unumgängliche und nötige Schliessung des Spitals Riehen könnten weitere Geriatriebetten entstehen. Werden diese von den 250 in Planung gegebenen Betten auf dem Bruderholz in Abzug gebracht?
 - c) Falls nein:
 - Warum nicht?
 - Hat man sich bei den 250 Betten bereits verrechnet?
8. Gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von A. Gröflin (07.5384.02) werden in Zusammenhang mit Sanierungen und Ersatzbauten weitere Pflegeheimplätze entstehen. Die Realisierung auf dem Areal Bethesda mit bis zu 150 zusätzlichen Betten und die allfällige Planung des ehemaligen Spitals Riehen, sind gemäss Angaben vor dem Bau auf dem Bruderholz möglich. Dies wird zu einer Entlastung der Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespital-Einweisung von betagten Menschen führen. Um einer Überkapazität vorzubeugen, wäre eine Redimensionierung des Projektes Bruderholz mit Option einer späteren Aufstockung für die Regierung denkbar?

Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

e) Interpellation Nr. 50 betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

09.5186.01

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Direktor der PH FHNW will weg

09.5195.01

Gemäss der BAZ vom 25.6.09 hat sich der Direktor der PH FHNW Herr Prof. Forneck für den Posten des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität in Giessen beworben. Auf die Frage, weshalb er nach nur zwei Jahren die Schweiz wieder verlassen wolle, hat Herr Professor Forneck geantwortet, dass ihm hier das „intellektuelle Umfeld fehle“ (Giessener Anzeiger 4.6.09).

Herr Prof. Forneck hat den Auftrag, an der PH eine weit reichende Reform durchzuführen: Einführung des Bologna-Systems, Reduktion von 26 Studiengängen auf 9 Studiengänge. Dieser Umwälzungsprozess und die Person des Direktors, dessen Stil von einigen als selbstherrlich und überheblich empfunden wird, haben bei Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeitenden und Politik Kritik hervorgerufen. Drei Mitglieder der Mitwirkungskommission (MOM) der PH sind aus Protest zurückgetreten.

Die IPK FHNW setzte sich an einer Sitzung im April 09 mit dem Konflikt auseinander. Der Fachhochschulrat und sein Präsident haben den Direktor immer gestützt. Über seine Bewerbung war offenbar nur sein direkter Vorgesetzter informiert.

Herr Prof. Forneck hat sich nun entschieden, doch an der PH zu bleiben, weil ihm „die PH hervorragende Perspektiven bietet“ (BAZ 25.6.09).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Herr Professor Forneck wollte die PH kurzfristig und innerhalb eines noch nicht abgeschlossenen Reformprozesses verlassen. Wie stellt sich die Regierung zu diesen überraschenden Vorgehen?
2. Erachtet die Regierung, die Bemerkung, es fehle das intellektuelle Umfeld auch als unzutreffend und rufschädigend für die PH und die FHNW?
3. Zum betrieblichen und pädagogischen ABC gehört, dass man Menschen, mit denen man täglich zu tun hat, wertschätzt. Mit seiner Aussage vom mangelnden intellektuellen Umfeld hat Herr Prof. Forneck den Lehrkörper und die Studierenden der PH und der FHNW desavouiert. Kann Herr Prof. Forneck unter diesen Umständen die PH noch glaubwürdig führen?

4. Welches sind die offenbar neuen „hervorragenden Perspektiven“, welche die PH Herrn Forneck bietet und die ihn dazu bewegt haben, auf seine Kandidatur in Giessen zu verzichten?
5. Welche Massnahmen hält die Regierung für angezeigt, um die mangelnde Vertrauensbasis zwischen Herrn Prof. Forneck einerseits sowie den Mitarbeitenden der PH, dem Fachhochschulrat und der Öffentlichkeit andererseits wieder herzustellen?

Doris Gysin

g) Interpellation Nr. 52 gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug

09.5196.01

Der Bundesrat schlägt mit dem Entwurf eines Gegenvorschlags zur SVP-Ausschaffungsinitiative vor, dass Niedergelassene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren nicht mehr gemäss Art. 63 Absatz 2 des Ausländergesetzes weitgehend vor Ausschaffungen geschützt sind. Die bisher geltende Regelung schützt unter anderem Sozialhilfe beziehende Menschen, nicht aber Menschen, die zu einer längerdauernden Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Gemäss BaZ vom 26. und 27. Juni 2009 findet dieses Vorhaben die entschiedene Zustimmung der Migrationsämter beider Basel, dies im Gegensatz zu den Stellungnahmen aus Neuenburg und Genf. Wie kann die harte Haltung von Behörden des Kantons Basel-Stadt verantwortet werden, dies vor allem in Zeiten verschärfter Kriseneinbrüche?

Zu den Härten des Arbeitsmarktes gehört es bereits heute, dass viele dauernd gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Menschen zwar keine IV-Renten beanspruchen können, aber auch kaum mehr Chancen der Arbeitssuche haben. Wer beispielsweise als vorwiegend manuell ausgebildete Person nur noch leichte Arbeiten verrichten kann, ist bei der Stellensuche weitgehend aussichtslos. Dies trifft in besonderem Masse Menschen mit geringer beruflicher und schulischer Ausbildung, kann aber ebenso auch Menschen mit hohem Ausbildungs- und Begabungsstand treffen. Der jüngste Kriseneinbruch wird im Laufe der kommenden Monate die Dauerarbeitslosigkeit massiv ansteigen lassen. Die Kluft zwischen theoretisch zuerkannter Arbeitsfähigkeit und weitgehender realer Chancenlosigkeit wird damit noch zunehmen.

Die Aufgabe der Stellensuche wird in dieser Situation laufend schwieriger. Immer mehr haben die Betroffenen Fluten von Absagen zu verkraften. Immer mehr durchlaufen sie erfolglos Integrationsprogramme, werden schliesslich aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und werden an die Sozialhilfe verwiesen. Von dort aus wird trotz der an und für sich sinnvollen Integrationsprogramme die Stellensuche vor allem in Zeiten der Rezession noch schwerer.

Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Lässt sich die Stellungnahme der baselstädtischen Migrationsbehörden wirklich verantworten, die auf die Aufhebung der Ausschaffungshindernisse für langjährige Niedergelassene mit Sozialhilfebezug abzielt?
2. Dürfen wirklich leichthin die seelischen Folgen der langjährigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden?
3. Trägt diese Haltung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung aller Sozialhilfebeziehenden bei, welche die sozialen Integrationsbestrebungen zusätzlich behindert? Es sollte doch im Gegenteil danach getrachtet werden, das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen zu stärken.
4. Unter den Betroffenen der geplanten Verhärtung finden sich zu einem grossen Teil Familien mit Kindern. Lässt es sich verantworten, dass damit die Kinder in aussichtslose Situationen gebracht werden, wenn sie wegen der Ausschaffung ihre Ausbildung nicht abschliessen können und in ein ihnen fremd gewordenes Herkunftsland zurückkehren müssen?
5. Sollten nicht zuletzt auch aus kriminalpräventiven Gründen Situationen verhindert werden, in welchen die betroffenen Menschen für ihr Leben keine Auswege mehr erkennen können? Dies spricht vor allem gegen die Ausweisung von jungen Menschen aus der zweiten und dritten Generation sowie von Personen mit langjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
6. Wie lässt sich verhindern, dass vor allem Menschen, die bisher nur geringe Bildungschancen hatten, in den Integrationsvereinbarungen scheitern und die Aufenthaltsbewilligung wieder verlieren? In Verhältnissen von Armut in etlichen Herkunftsländern müssen heranwachsende Menschen oft lange vor Ende der Schulpflicht Geld verdienen und versäumen darum den Abschluss von Grundschule und Berufsausbildung. Viele von ihnen sehen schliesslich ihren letzten Ausweg in der Migration.

Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

09.5202.01

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinsätzen tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

i) Interpellation Nr. 54 betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!

09.5203.01

In letzter Zeit nehmen die Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräumen beängstigend zu! Diese Einbruchswelle kann aber nicht nur wegen der Ferienzeit und der vermehrten Abwesenheit der Einwohnern unseres Kantons, verbunden mit dem Kriminaltourismus der sogenannten 'Fahrenden' erklärt werden - noch weniger wegen des Schengenabkommens!

Vielmehr beschäftigt es die Bevölkerung, dass nach der Einführung des Systems 'OPTIMA' die Einbrüche bereits wieder kontinuierlich zunehmen!

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Spezial-Einbruchsgruppe 'Perle' bei der Umsetzen des Systems OPTIMA aufgelöst?
2. Wie viele Einbrüche sind ab dem Jahr 2002 bis zur Umsetzung OPTIMA pro Jahr registriert worden?
3. Wie viele Einbrüche sind nach der Umsetzung OPTIMA bis dato jährlich registriert worden?
4. Ist es nicht die Aufgabe der Polizei, zum Schutz der Bevölkerung effiziente Mittel einzusetzen, oder bevorzugt die Regierung weiterhin die Prävention als billigere Variante?
5. Ist die Regierung gewillt, auf den damaligen Entscheid zurückzukommen und den Wiedereinsatz der Spezialgruppe 'Perle' neu zu evaluieren?

Toni Casagrande

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

09.5205.01

In den lokalen wie auch nationalen Medien wurde am 24.07.2009 ein Fall bekannt, welcher Fragen betreffend Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufwirft.

Am 23.07.2009 wurden C.P.* und S.S.* auf dem Nachhausweg gegen 18.15 Uhr Zeugen eines Taschen-Diebstahls. Sie konnten den Täter dabei mit dem Handy fotografieren. Pflichtbewusst wollten sie im Anschluss die Tasche auf

den Polizeiposten Spiegelhof und den Fall zur Anzeige bringen.

Besagter Polizeiposten war jedoch bereits geschlossen und via Notrufanlage wurde den beiden Zeugen mitgeteilt, dass man die Tasche am nächsten Morgen zu den Bürozeiten vorbeibringen solle - dies obwohl sich in der Tasche Schlüssel und Ausweise des Opfers befanden. Nach mehrfachem insistieren liess sich die - offensichtlich "kundenorientierte" Polizeibeamtin - dazu hinreissen, die Tasche doch noch entgegenzunehmen. Die beiden Zeugen sollten die Tasche vor dem Eingang (!!!) stehen lassen. Schliesslich wurde die Tasche eine halbe Stunde später von der Beamtin geholt. Sie taxierte den Fall aber anscheinend nicht als Delikt, sondern betrachtete die Handtasche als Fundgegenstand. An den Fotos, die ganz offensichtlich zum Täter geführt hätten resp. die den Täter erkennbar machten, war die Polizistin jedoch nicht interessiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es normal, dass Diebesgut, welches von Zeugen gefunden wird, derart nachlässig behandelt wird und diese auf "gewöhnliche Bürozeiten" vertröstet werden?
2. Warum hat die Polizei im vorliegenden Fall kein Interesse an den Beweisfotos gezeigt?
3. Hat das JSD resp. die Kantonspolizei Basel-Stadt überhaupt ein Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger bei Delikten die Augen nicht verschliessen und helfen wollen oder aber schaden solch aufmerksame Personen dem Bild einer angeblich "sicheren" Stadt?
4. Welche andere polizeiliche Tätigkeit war im vorliegenden Fall derart wichtig, dass die Polizeibeamtin die Handtasche erst nach 30 Minuten holte?
5. Hält der Regierungsrat an den offenkundig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten der Basler Polizeiwachen fest?
6. Konnte der besagte Handtaschendieb zwischenzeitlich - ohne Fotos als Beweismaterial - trotzdem dingfest gemacht werden?

* Namen der Zeugen dem Interpellant bekannt

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogramms

09.5206.01

Die energetische Gebäudesanierung gilt als wichtiger Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein dreijähriges Sanierungsprogramm für Wohnbauten, welches aus der Förderabgabe auf dem Strompreis finanziert wird. Das Programm ist inzwischen bei Halbzeit angelangt. Nach Angaben des AUE wurden bereits Beiträge in der Höhe von 7,5 Millionen Franken gesprochen. Das AUE ist zuversichtlich, dass bis zum Ende der Programmdauer in eineinhalb Jahren rund 200 Gebäude saniert werden können und die budgetierte Gesamtsumme von 12 Mio. Franken aufgebraucht wird. Das ist ein Erfolg, kann in Anbetracht des riesigen Sanierungsbedarfes aber erst als erster Schritt bezeichnet werden. Inzwischen hat der Bund im Rahmen seiner Konjunkturförderung kurzfristig zusätzliches Geld für energetische Gebäudesanierungen gesprochen, welches die Kantone einsetzen können. Auch langfristig stellt der Bund Beiträge in Aussicht. So haben der National- und der Ständerat einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes zugestimmt. Mit diesen Geldern will der Bund nicht die Kantone finanziell entlasten, sondern zusätzliche Energiespar- und Klimaschutz-Massnahmen auslösen. Eine Verlängerung und ein Ausbau des Basler Gebäudesanierungsprogramms drängen sich auf.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungsprogramm, welche dem Kanton Basel-Stadt zugesprochen werden?
2. Wie hoch werden die Beiträge des Bundes voraussichtlich sein, welche aus der Zweckbindung der CO₂-Abgaben für Gebäudesanierungen an Basel-Stadt fliessen?
3. Wie gedenkt die Regierung, diese Bundesgelder einzusetzen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Sanierungsprogramm zu verlängern und gar auszubauen?

Beat Jans

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie

09.5207.01

In den letzten Tagen haben wir verschiedene Meldungen über Verbrechen erhalten, die offensichtlich von fundamentalistischen und gewaltbereiten Tierversuchsgegnern verübt worden sind. Bereits in der Vergangenheit sind wiederholt Drohungen gegen leitende Mitarbeitende von lokalen Firmen, die in der Pharma-Forschung tätig sind sowie Gewaltakte gegen ihr Eigentum bekannt geworden. Die Brutalität solcher Aktionen ist nun aber gesteigert worden und diese Taten sind verabscheuenswürdige Handlungen Krimineller. Sogar die Familien der Mitarbeitenden sind ins Visier dieser Gewalttäter geraten.

Der Kanton Basel-Stadt ist in der glücklichen Lage, zwei der weltweit bedeutendsten Pharma-Unternehmen auf seinem Gebiet zu haben. Es ist allen bekannt, was dies volkswirtschaftlich für den Kanton und die ganze Region bedeutet insbesondere auch für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Weitere jüngere Firmen derselben Branche haben ebenfalls Basel als ihren Standort gewählt. Unsere Region bietet für diese Firmen viele Vorteile; einer davon ist die Sicherheit für die Mitarbeitenden und ihr Arbeitsumfeld. Wenn diese Sicherheit bedroht ist – und die jüngsten Vorkommnisse sind klar Bedrohungen - ist Handlungsbedarf gegeben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einige Gewalttaten ausserhalb des Kantonsgebiets verübt worden sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Regierungsrat Kontakt zu denjenigen Firmen aufgenommen, deren Mitarbeitende Opfer von Anschlägen geworden sind?
- Werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die Täterschaft an weiteren Verbrechen zu hindern?
- Existiert eine Zusammenarbeit mit den Sicherheits-Verantwortlichen der Pharma-Firmen zur Optimierung des Personen- und Objektschutzes?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Behörden aus den Herkunftsländern der militanten Organisationen, um diese Exponenten z.B. bereits bei der Einreise in die Schweiz oder in Nachbarländer, die auch bedrohte Einrichtungen solcher Firmen beherbergen, ergreifen zu können?
- Bestehen Kontakte zu den Behörden des Bundes, die sich mit dieser Thematik zu befassen haben?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Sicherheit von Personen und Einrichtungen, die offensichtlich im Visier solcher Gewalttäter sind, zu erhöhen?

Heiner Vischer

m) Interpellation Nr. 58 betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

09.5212.01

Gemäss einem Vergleich der Nordwestschweizer Kantonspolizeien durch die Firma Perinnova wurde festgestellt, dass die Angehörigen der Basler Kantonspolizei sehr schlecht entlohnt werden. Dies, obwohl an die Angehörigen unseres Polizeikorps im täglichen Dienst teilweise höhere Anforderungen gestellt werden, als an umliegende Kantonspolizeikorps: Basel ist als Grenzkanton auch Einfallstor für Kriminaltouristen und einer der Hauptdrogenumschlagsplätze der Nordwestschweiz. So ist auch die Beschaffungskriminalität innerhalb unseres Kantones hoch und der Umgang mit den Drogenkranken meist sehr unangenehm und risikobehaftet.

Der Vergleich der Firma Perinnova wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten.

Die kürzlich beschlossene Lohnerhöhung der Basler Polizisten muss als reiner PR-Gag resp. als Affront gegenüber den Mitarbeitern des Polizeikorps betrachtet werden, wenn man beachtet, dass ältere Mitarbeiter eine eigentliche Lohnerhöhung von nur gerade CHF 40 erhalten - und dies bei einem Lohnunterschied von fast CHF 1'000 gegenüber anderen Polizeikorps! Dies erklärt wahrscheinlich auch, weshalb sehr viele Polizisten der Kapo BS zu anderen Kantonspolizeikorps wechseln.

Fragen:

1. Weshalb wird der Vergleich unter Verschluss gehalten? Muss sich der Kanton Basel-Stadt für das Lohnniveau seiner Polizisten schämen oder befürchtet man, dass keine neuen Aspiranten für Basel gefunden werden können, wenn die grosse Lohndifferenz zum Nachbarkanton ersichtlich wird?
2. Wie hoch ist der Lohnunterschied zwischen BS und dem am besten zahlenden Kanton der Nordwestschweiz? (alle Lohnklassen aufgelistet)
3. Wann erhalten die Grossräte eine Kopie der Originalstudie der Firma Perinnova?

4. Ist der "schlechte" Lohn einer der Gründe, weshalb es heute schwer ist, für Basel genügend geeignete Polizeiaspiranten zu finden?
5. Wie viele Basler Polizisten sind in den letzten 10 Jahren zu einer anderen Kantonspolizei, Stadtpolizei oder Gemeindepolizei übergetreten? Wie viele zurück in die Privatwirtschaft?
6. Wie viel Prozent der Absolventen der Polizeischule BS verlassen unser Kantonspolizeikorps vor dem Erreichen des Pensionsalters?
7. Sind weitere unverzichtbare Stützen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton, die Basler Feuerwehrleute, Gefängnisaufseher, Rettungssanitäter und Zivilschützer genauso massiv unterbezahlt wie die Basler Polizisten?
8. Wer hat die Studie der Firma Perinnova in Auftrag gegeben? Wurden Steuergelder aus Basel dazu verwendet und wenn ja, wie viele? Weshalb wurde der Steuerzahler nicht über das Ergebnis informiert?
9. Wie viel Geld verliert der Kanton Basel-Stadt durch die Aspiranten, welche nach Abschluss ihrer vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Ausbildung zu einem anderen Polizeikorps wechseln?
10. Wann gedenkt die Basler Regierung ihre Polizisten angemessen zu entlönnen?
11. In den USA haben schlecht bezahlte "Cops" mehrfach ihre Frustrationen durch die Misshandlung von Immigranten ausgelebt. In Südamerika und in Afrika ist es üblich, dass schlecht bezahlte Polizisten ihren Lohn durch Schmiergeldannahme oder Nötigung von "Gesetzesbrechern" aufbessern. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem gewissen Mass an Frustration dies auch in Basel möglich wäre?
12. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Moment viele Basler Polizisten frustriert sind? Toleriert die Basler Regierung Zustände wie unter Punkt 11 genannt, oder möchte sie rechtzeitig - d.h. jetzt - Gegensteuer geben?

Samuel Wyss

n) Interpellation Nr. 59 betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

09.5217.01

Die Tendenz, in verschiedenen Landesteilen Kooperationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich einzugehen, zwingt unseren Kanton zu prüfen, ob und mit wem enger zusammen gearbeitet werden könnte.

Als erste Massnahme müsste das Interesse möglicher Partner abgeklärt werden.

Dann müssten die Bereiche definiert werden, die sich für die Zusammenarbeit besonders eignen und Vorteile für alle Partner bringen.

Damit die Diskussion sowohl in den Regierungen der potenziellen Partnerkantone als auch in den Parlamenten geführt werden kann, könnte eine Initial-Veranstaltung in Basel mit entsprechenden Vertretungen dieser Kantone durchgeführt werden. Unser Kanton könnte Vorleistungen erbringen, indem Daten aufbereitet werden könnten über mögliche Tätigkeitsfelder und indem die Konferenz-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden könnte.

Das weitere Vorgehen könnte mit diesem Vorgehen gemeinsam festgelegt werden. Es könnten so rasch Chancen, Probleme, Risiken geortet werden und Aufträge formuliert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, Delegationen der Parlamente und Regierungen von anderen Kantonen einzuladen, um deren Interesse an enger Zusammenarbeit mit unserem Kanton in Erfahrung zu bringen?
- Sieht die Regierung andere Vorgehensweisen, um die Haltung anderer Kantone, die für Basel-Stadt interessante Partner für engere Kooperationen wären, ermitteln zu können? Wenn ja, welche?

Thomas Strahm

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?

09.5220.01

In der Basler Zeitung war Mitte August zu lesen, dass die Zürcher Eigentümerin der Markthalle, die Firma „Allreal“, offenbar mit dem regierungsrätlichen Nutzungskonzept - eine „markthallenähnliche“ Anordnung von kommerziellen Shopping- und Freizeitmöglichkeiten - Mühe bekundet. Sie sucht offensichtlich schon seit längerem entsprechende Nutzungspartner. So hat sich auch ein Basler Öko-Unternehmer hinter das Thema gesetzt und schlägt ein "Europäisches Haus der Nachhaltigkeit" mit kommerzieller Nutzung vor. Sicher eine durchaus Interessante Idee, doch es fragt sich grundsätzlich, ob dieser und andere Vorschläge wirklich für das Unternehmen lukrativ genug und den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können. Und deshalb fragt sich auch einmal mehr, ob es sich die Stadt Basel bei den begrenzten Bodenressourcen, der zentralen Lage des Grundstücks und der momentanen Überangebotssituation im Shoppingcenterbereich, wirklich leisten will, diese Gebäude nicht für wichtigere Aufgaben zu nutzen als für ein weiteres Einkaufszentrum.

Da die Eigentümerin mit der Nutzung Mühe bekundet und sich, so BaZ, bis im Herbst überlegen will, was sie denn tun soll, könnte dies evt. die Möglichkeit bergen, die 2004 vertane Chance, eine sinnvollere Nutzung zum Wohle der Stadt zu finden und einen neuen Nutzungskatalog zu vereinbaren, wieder aufzunehmen. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat der Investor Allreal tatsächlich Probleme mit der verordneten Nutzung?
2. Könnten sich Regierung und Eigentümerin vorstellen, eine zweite Reflexionsrunde und Wettbewerbsrunde einzuberufen? Oder könnten sich die Regierung sowie die Firma Allreal evt. sogar vorstellen über einen Rückkauf oder Weiterverkauf nachzudenken und zu verhandeln?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit einer erneuten Nutzungsverhandlung evt. lange anstehende stadtentwicklerische Platzprobleme neu diskutiert und gelöst werden könnten?
 - a. Zum Beispiel könnte hier Raum für Jugendliche / junge Erwachsene gefunden werden: Diese Altersgruppen verlieren in den nächsten Jahren weitere Terrains und warten in gewissen Bereichen schon länger auf eine Entlastung (Platzprobleme für Proberäumen für Musikerinnen, neuer Raum für die anstehende Aufhebung des Nt-Areals, Lärm-probleme bei Jugendzentren). Das Areal ist für die gesamte Region gut mit dem ÖV erreichbar.
 - b. Auch hätte der Vorschlag „Polarium“ des Zollis sicher eine zweite Chance verdient. Hier waren der Goodwill der Bevölkerung und die finanziellen Mittel vorhanden.

Es gibt sicher noch mehr (kreative) Ideen, die für eine sinnvolle Entwicklung der Stadt in sozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht interessanter wären als ein weiteres Einkaufszentrum. Ist die Regierung Willens diese unter gewissen Bedingungen erneut zu prüfen, und wenn ja welche Bedingungen müssten erfüllt sein?

Brigitta Gerber

p) Interpellation Nr. 61 betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie

09.5221.01

Wie kürzlich bekannt wurde, besteht die Absicht des Kantons Bern, sich einem wirtschaftlich motivierten Zweckverbund der Westschweiz anzuschliessen. Der Kanton Zürich beabsichtigt offenbar, einen politischen Zusammenschluss mit Ostschweizer und Zentralschweizer Kantonen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die einzelnen beteiligten Kantone durch solche Kooperationen gestärkt werden. Auch Ihre Positionierung im inländischen Wettbewerb der Standorte wird verbessert. Die kritische Grösse hinsichtlich z.B. Gesundheitsversorgung oder des Führens eigener Hochschulen wird auf diese Weise erreicht. Es ergeben sich auch viele andere Vorteile, z.B. im Steuerwettbewerb, hinsichtlich Höhe der Krankenkassen-Prämien, Erschliessung von wirtschaftlich nutzbaren Zonen, durch gemeinsame Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, bei der Interessenvertretung gegenüber Bundesbern oder aber im Ausland etc.

Diese Vorteile für die beteiligten Kantone können zu Nachteilen für andere werden, die nicht beteiligt sind - auch für Basel-Stadt. Alleine kann unser Kanton die Zukunft nicht mit Aussicht auf Erfolg angehen, das hat als Beispiel, auch die Entwicklung der Universität gezeigt, die alleine durch den Stadtkanton nicht mehr hätte ausreichend finanziert werden können. Es kommt noch hinzu, dass für unseren Kanton ein weiterer Schwund der Wohnbevölkerung prognostiziert wird.

Es sind zwingend und dringend Massnahmen zu treffen, die verhindern können, dass Basel-Stadt eine Verschlechterung der Ausgangslage erleidet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Zukunftschancen des Kantons Basel-Stadt vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen grossen Räumen in der Ost- und Westschweiz?
- Sieht die Regierung Gefahren für unseren Kanton?

- Hält es die Regierung für angezeigt, zusätzliche Massnahmen als Reaktion auf diese Entwicklung vorzubereiten?
- Was wäre Inhalt eines Dispositivs zur Verbesserung der Positionierung von Basel-Stadt?
Patricia von Falkenstein

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt

09.5225.01

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfolgt bei Nichteintretensentscheiden gemäss dem Dublin-Assoziierungsabkommen zusammen mit den Kantonen (als Vollzugsorgan) die Praxis, dass der Nichteintretensentscheid der betroffenen Person erst bei der effektiven Ausschaffung (bevor die Person zum Flug gebracht wird oder teilweise in Ausschaffungshaft) durch jemanden von der Vollzugsbehörde des Kantons ausgehändigt wird. Dabei ergeht der Nichteintretensentscheid Wochen oder Monate vorher durch das BFM. Dem Rechtsvertreter wird der Nichteintretensentscheid zumeist erst nach erfolgter Ausschaffung eröffnet. In folgenden beiden Fällen war das Migrationsamt Basel-Stadt involviert:

- Fall A.A. (N 525 596), Entscheid vom 26. Mai 2009 wurde der Rechtsvertretung am 9. Juni 2009 eröffnet. Die Ausschaffung des ebenfalls traumatisierten A.A., welcher beim BFM zudem eine Misshandlung durch die griechischen Behörden geltend gemacht hatte, erfolgte bereits am 8. Juni 2009. Ein Kontakt konnte erst nach Ablauf der Ausreisefrist hergestellt werden.
- Fall K.K. (N 519 440), Entscheid vom 4. Juni 2009, K.K. eröffnet in Ausschaffungshaft am 6. Juli 2009, gleichentags am Mittag Eröffnung an Rechtsvertretung, Ausschaffung des aktenkundig schwer traumatisierten K.K. am 7. Juli 2009 frühmorgens, trotz zeitweiligem vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) verfügtem Vollzugsstopp. Wegen der Situation für Flüchtlinge in Griechenland wurde vom BVGer angeordnet, das BFM müsse dafür sorgen, dass K.K. wieder in Schweiz einreisen könne. K.K. konnte am 21. August 2009 wieder einreisen. Ein Beschwerdeverfahren betreffend Zulässigkeit des Nichteintretens ist immer noch beim BVGer hängig.

Durch diese Praxis kann zumeist nicht gerichtlich geprüft werden, ob bei einer Wegweisung in den gemäss BFM staatsvertraglich zuständigen Drittstaat Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Gerade Personen ohne anwaltliche Vertretung können nach erfolgter Wegweisung kaum mehr gegen die Wegweisung vorgehen. Auch in Fällen mit anwaltlicher Vertretung ist dies innert der kurzen Beschwerdefrist von 5 Tagen schwierig. Bedenklich ist, dass diese Praxis auch in Fällen praktiziert wird, in denen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Dies muss ganz allgemein für Wegweisungen nach Griechenland gelten. Die Situation für Asylsuchende in Griechenland ist gemäss verschiedenen Berichten des UNHCR und von ProAsyl menschenunwürdig und es kommt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden. Im Fall A.A. hat die betroffene Person sogar selber Misshandlungen durch die griechischen Behörden geltend gemacht.

Dieses Vorgehen ist klar gesetzeswidrig und widerspricht jeglicher humanitärer Tradition der Schweiz und schadet dem Ansehen unseres Kantons. Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Vorgehen des Migrationsamt Basel-Stadt bei Erhalt eines Nichteintretensentscheides durch das BFM? Insbesondere in den beiden obgenannten Fällen?
2. Warum werden Nichteintretensentscheide des BFM den betroffenen Personen und ihren Rechtsvertretern so spät eröffnet? Welche Absicht wird damit verfolgt?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass damit den betroffenen Personen verunmöglicht wird, ihre verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen?
4. Wie klärt das Migrationsamt Basel-Stadt ab, ob Anhaltspunkte für eine Verletzung der EMRK bestehen und somit eine aufschiebende Wirkung gemäss Art. 107a Asylgesetz gewährt werden kann?
5. Wie viele Ausschaffungen wurden bereits aufgrund des Dubliner-Assoziierungsabkommen durchgeführt? Und in welche Länder wurden die jeweiligen Personen ausgeschafft?
6. Wie stellt sich die Regierung insbesondere zu den Überstellungen nach Griechenland, von welchen gemäss UNHCR klar abzusehen sei?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen die humanitäre Tradition in Gefahr ist und das Migrationsamt Basel-Stadt sich mit dieser Praxis gesetzeswidrig verhält?
8. Ist die Regierung bereit, sich auch beim Bund dafür einzusetzen, dass ein solches Vorgehen in der Schweiz nicht geduldet wird?

Tanja Soland

r) Interpellation Nr. 63 bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz

09.5227.01

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Untere Rebgasse 17 / Webergasse 34 (Ex-EPA) sind im unteren Bereich des Claraplatzes zahlreiche Veloabstellplätze aufgehoben worden. Im Kantonsblatt vom 14. Januar 2009 ist publiziert worden, dass für die Dauer von 11 Monaten im Teichgässlein im Bereich der Liegenschaft Nr. 7 insgesamt 54 m Velo-/Mofa-Abstellplätze aufgehoben werden. Zusätzlich sind in den letzten Wochen zahlreiche Veloabstellplätze an der Unteren Rebgasse aufgehoben worden. Eine Publikation erfolgte erst nach Aufhebung am 17. August 2009, eine weitere am 19. August 2009. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei erfolgte diese Aufhebung, damit der Warenverkehr mit Sattelschleppern von der Unteren Rheingasse in das Teichgässlein trotz des Kranbocks ermöglicht wird. Neuerdings werden von den Baufirmen die wenigen restlichen noch vorhandenen Veloabstellplätze vor der Migros - also gegenüber den im Kantonsblatt vom 14. Januar bewilligten Plätzen - gesperrt.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Aufhebung der Veloabstellplätze in der Unteren Rebgasse erst nach der Aufhebung publiziert worden und nicht wie erwartet vor der Aufhebung?
2. Weshalb erfolgten innerhalb einer Woche zwei Publikationen?
3. Wer kontrolliert, ob die Baufirmen nicht zeitweise - wie Fotos belegen - zusätzliche Parkplätze aufheben? Was wird unternommen, wenn ohne Bewilligung mittels Bauabschränkungen oder Baumaterial zusätzliche Veloabstellplätze aufgehoben werden?
4. Weshalb sind keine Ersatzplätze für die wegfallenden Veloabstellplätze verfügt worden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der baubedingten befristeten Aufhebung von Veloparkplätzen generell zu verlangen, dass der verursachende Bauherr in der Nähe zu seinen Lasten Veloabstellplätze aufstellt? Ist dazu eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage nötig oder genügen der Wille und die bestehenden rechtlichen Grundlagen?
6. Was unternimmt die Regierung, damit dem privaten Interesse der ungehinderten Zufahrt mit einzelnen grossen Sattelschleppern nicht mehr Gewicht beigemessen wird als den zahlreichen Konsumentinnen und Konsumenten, die mit dem Velo am Claraplatz einkaufen und nun keinen geeigneten legalen Veloabstellplatz finden?

Loretta Müller

s) Interpellation Nr. 64 betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz

09.5228.01

Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein und entfesselte damit den Zweiten Weltkrieg, bei dem über 55 Millionen Menschen getötet wurden. Am 1. September 2009 jährte sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs zum siebzigsten Mal. Vor allem in Deutschland und Polen wurde dieser Tag zum Anlass genommen, der Opfer zu gedenken und dazu aufzurufen, die Gräueltaten des Krieges nicht zu vergessen.

Nicht so in Basel.

Gegen tausend WK-Soldaten eines Panzergrenadier-Bataillons der Schweizer Armee marschierten an diesem Tag durch die Innenstadt, um auf dem Marktplatz das Ende ihres Wiederholungskurses zu feiern und die Fahnenabgabe zu zelebrieren.

Nach Aussage des Sprechers der Regierung sei man sich nicht bewusst gewesen, dass die Militärparade mit dem Jahrestag des Kriegsausbruchs zusammenfalle. Später wurde in einem Bericht von Telebasel (7vor7 vom 1. September 2009) durch die Regierung bestätigt, dass selbst bei Wissen um die unglückliche Datumsüberschneidung nicht auf das Defilee verzichtet worden wäre. An einem solch historischen Tag ein Defilee durchzuführen, bei dem das Militär seine Macht zur Schau stellt, ist unsensibel.

Dagegen haben ein paar Minderjährige und Jugendliche protestiert und Transparente mit Slogans wie ‚NIE WIEDER KRIEG‘ und ‚PEACE‘ hochgehalten. Wenige Minderjährige setzten sich in der Folge mitten auf die Strasse. Sinn und Zweck dieser Demonstration war, Bevölkerung und Behörden für das historische Datum zu sensibilisieren und dazu aufzurufen, Kriege in Zukunft zu verhindern und die Welt friedlich zu gestalten. Dies mit der gleichen Motivation wie die grossen Staats- und Regierungschefs, welche europaweit der Kriegsopfer in offiziellen Zeremonien gedachten.

Um die wenigen jungen und friedlichen Demonstranten zu entfernen, wurde die Polizei in grosser Überzahl und Vollmontur aufgebots. Dadurch entstand unnötig eine gereizte und aggressive Stimmung. Laut Augenzeugen ging die Polizei mit unverhältnismässiger Härte gegen die zuweilen minderjährigen Demonstranten vor.

Aus obigem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass es wichtig ist, historische Daten mit ihrer Geschichte zu würdigen? Vor allem, wenn es sich um so einschneidende Ereignisse handelt wie der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit über 55 Millionen Toten und den Gräueltaten des Holocausts.

2. Wieso wurde der Anlass nach Bekanntwerden des historischen Datums nicht abgesagt?
3. Wie kommt es, dass Herr Regierungsrat Gass eine zeitliche, gedankliche und auch inhaltliche Verbindung zwischen einem Militäraufmarsch und dem Kriegsbeginn vor 70 Jahren gegenüber den Medien gänzlich in Abrede stellt, wo doch der oberste politische Verantwortliche für dieses Defilee, Bundesrat Ueli Maurer, in seinem Interview gegenüber Radio DRS eben diese Verbindung selbst hergestellt und betont hat?
4. Wäre es nicht angebracht gewesen, dass der Regierungsrat am 1. September 2009 in einer würdigen, nicht militärischen Form des Kriegsausbruchs vor 70 Jahren gedenkt? Warum wurde eine solche alternative Gedenkveranstaltung offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen?
5. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die Fahnenabgabe ohne Defilee als Teil des Dienstbetriebs im Gelände vorgenommen. Warum nicht hier?
6. Ist die Regierung der Meinung, dass das Einschreiten der Polizei in Vollmontur gegenüber den wenigen jugendlichen und friedlichen Demonstranten verhältnismässig war?
7. War ein solches Grossaufgebot von Polizistinnen und Polizisten wirklich nötig und wäre ein weniger demonstratives Auftreten nicht auch zielführend gewesen?
8. Wie viele Personen wurden geprüft und deren Daten aufgenommen? Wie viele davon waren minderjährig?
9. Was passiert mit den Personalien der Jugendlichen und Minderjährigen, die die Polizei aufgenommen hat?
10. Was war der Sinn dieser Personalienaufnahme?
11. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass die Polizei bei ähnlich harmlosen Demonstrationen mit solch ‚schwerem Geschütz‘ auftritt?

Brigitte Hollinger

t) Interpellation Nr. 65 betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr

09.5229.01

Die Rettung Basel-Stadt plant zahlreiche Neuanschaffungen für die Bezirksfeuerwehr (u.a. neue Motorspritzen und neue Bekleidungsstücke). Bei einer Orientierung wurden die Angehörigen über die diversen Posten informiert. Diese Information führte zu grossen Diskussionen im Korps, welches die Entscheidungen nicht nachvollziehen kann.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Motorspritze (MS) welche bei einer Evaluation durch die Angehörigen der Bezirksfeuerwehr ausgewählt wurde, nicht berücksichtigt obwohl diese viel leiser, leichter und besser zu bedienen ist?
2. Entspricht es der Tatsache, dass die vier MS welche auf dem Wechselladebehälter (WELAB) der Berufsfeuerwehr stehen, dem Budget der Bez FW belastet werden?
3. Falls ja: Weshalb?
4. Die aktuellen Ausrüstungsgegenstände sind etwa zehn Jahre alt. Ein Grossteil ist beschädigt. Wer haftet für Personenschäden welche durch diese Mängel entstehen?
5. Ist es tatsächlich so, dass für über 100 AdF aus Kostengründen nur 70 Brandschutzjacken und -hosen angeschafft werden?
6. Falls ja: Wer hat bei der Verteilung der Ausrüstungsgegenstände Priorität?
7. Wurde geprüft, ob es sich wegen des Mengenrabatts bei einer Bestellung für das Soll der Bez FW (150 AdF) nicht rechnen würde, gleich für alle zu bestellen?
8. Gibt es zukünftig Ersatzbekleidung welche während der Reinigung oder der Reparatur getragen werden kann?
9. Die Fahrer der Bez FW machen z.Z. die Führerscheine für die Kategorie C. Ist es geplant, dass die Bez FW "alte" Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr "erben" wird?

Balz Herter

u) Interpellation Nr. 66 betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung

09.5230.01

Beim privaten Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz steht die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden sowie die Führungsverantwortung der Vorgesetzten im Vordergrund.

In letzter Zeit häufen sich jedoch Medienberichte, wonach Öffentliche Verwaltungen den Internetzugriff auf "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) beschränken oder gar sperren. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton Zürich Facebook sperren lassen.

Der Grund für die Sperrung einer Webseite liegt in den meisten Fällen an der hohen Anzahl Klicks auf den entsprechenden Webseiten und dem zusätzlich entstehenden Datenverkehr (engl. Traffic), welcher das Verwaltungsnetz zu stark belastete.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der Kantonalen Verwaltung machen "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) in den letzten drei Monaten aus?
Kann der Datenverkehr auf die jeweiligen Departemente hinuntergebrochen werden?
I Falls ja:
Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der einzelnen Departemente machen "Social Networks and Personal Sites" aus?
Welches Departement weist den höchsten, welches den geringsten Anteil Datenverkehr von "Social Networks and Personal Sites" auf?
II Falls nein:
Weshalb lässt sich keine genaue Aussage machen?
2. Wie hoch war der Datenverkehr (in Megabyte) zu "Social Networks and Personal Sites" in den letzten drei Monaten?
3. Welche Rangliste unter den „Social Networks and Personal Sites“ ergibt sich aus dem Datenverkehr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Datenverkehr und gedenkt er Massnahmen zu ergreifen?

Alexander Gröflin

v) Interpellation Nr. 67 betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB

09.5231.01

Die sehr erfreuliche Verkehrszunahme insbesondere auch auf dem Regio-S-Bahn-Netz führt zu immer grösseren Behinderungen der Bahnpassagiere. Thematisiert wurden in jüngster Zeit insbesondere die Engpässe auf der zu knapp dimensionierten und übernutzten Passerelle.

Ein stetes Ärgernis sind jedoch auch die Kapazitätsprobleme der Perronzugänge. Besonders gravierend ist die Situation für die S3 im Regionalverkehr. Die FLIRT-Züge entleeren sich infolge der zahlreichen breiten Türen sehr schnell, was in der Folge zu Staus an den Treppen führt. In den südlichsten Geleisen (14-17) wird die ganze Situation durch die einseitige Perronanlage noch zusätzlich erschwert.

Im S-Bahnverkehr ist die schnelle Erreichbarkeit und die kurzen Wege ein entscheidender Faktor für die Angebotsqualität. Mit einem einfachen direkten Zugang ab der Margarethenbrücke zu den Geleisen 14 -17 könnte eine schnelle Umsteigemöglichkeit von Basel Nord/West, Allschwil und Binningen her geschaffen werden. Von den Tramhaltestellen IWB und Markthalle wären die S-Bahnzüge deutlich schneller zu erreichen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, rasch für den Bau einer einfachen und kostengünstigen Rampe oder allenfalls einer Treppe von der Margarethenbrücke zu den Gleisen 14-17 zu sorgen?

Christoph Wydler

w) Interpellation Nr. 68 betreffend Submission St. Jakobshalle

09.5232.01

Vor einiger Zeit wurde die Submission betreffend der Führung der St. Jakobshalle gestartet und zwischenzeitlich haben verschiedene Firmen sich darum bemüht, bzw. ihre Interesse kundgetan. Vor einigen Tagen fand auch eine Begehung mit den Interessenten statt. Es konnten auch vertiefte Fragen gestellt werden, die - soweit möglich - vom derzeitigen Verantwortlichen für die St. Jakobshalle beantwortet wurden. Dabei stellte sich bald einmal heraus, dass es sich wiederum um ein sehr komplexes um nicht zu sagen einmaliges Konstrukt handelt und man den Eindruck bekommen konnte, dass die Submission auf Herrn Kastl ausgerichtet sei. In der Zwischenzeit hat Herr Kastl gekündigt und für die Bewerber aber auch die Öffentlichkeit stellen sich im Zusammenhang mit dieser Submission einige Fragen:

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Eindruck, dass die Submission möglicherweise auf Herrn Thomas Kastl zugeschnitten (50% Staatsangestellter/50% Eventagentur) war bzw. ist? Wenn ja, warum? Dieses Konstrukt wurde doch von der GPK bereits heftig kritisiert?
2. Wie soll es nun weiter gehen, nachdem Herr Kastl nach Submissionslancierung gekündigt hat?

3. Diese Submission ist im Grundsatz nicht für private Agenturen geeignet bzw. nicht erfüllbar! Eine Agentur mit einem 50% Job beim Kanton (Unterstellung Zentrale Dienste, Schweigepflicht etc..) ist nicht wirklich eine gute Idee! Was ist der Hintergrund dieser Idee?
4. Kann man die Submission zurückziehen und neu lancieren und
 - a) ganz normal einen Hallendirektor mit Schwerpunkt Management und Akquisition suchen, oder
 - b) den Hallenbetrieb in einer normalen Pacht vergeben (Integration MA etc.), dies mit einem Leistungsauftrag in dem der Breitensport seine entsprechende Berücksichtigung hat?

Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum

09.5194.01

Am 1. Juli 2007 hat das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) seinen Betrieb aufgenommen. Die Aufgabe des AIZ ist es, zugewiesene Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe Basel (SHB), der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der IV-Stelle (IV) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das AIZ ist jetzt seit zwei Jahren tätig. Von verschiedenen Seiten wurde Unzufriedenheit bezüglich der Angebote des AIZ laut.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Entsprechen die Angebote des Arbeits- und Integrationszentrums (AIZ) den ausgewiesenen Bedürfnissen der zuweisenden Stellen?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen?
- Wie viele Klientinnen und Klienten wurden seit der Schaffung des AIZ betreut? Wie viele konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden?
- Wie viele Angebote werden vom AIZ geleitet und angeboten? Wie viele Angebote werden von Extern geleitet?
- Wie wird der Unzufriedenheit der verschiedenen Institutionen entgegengewirkt?
- Welche Wirkung erzielen die Dienstleistungen vom AIZ?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung des Kantonsspitals

09.5200.01

Laut Medienberichten hat die Denkmalpflege die jetzige Sanierung, resp. das Ersetzen der Fenster, des Kantonsspitals nach der ersten Sanierung verschuldet. Sie verhinderte den Einbau neuer Fenster bei der ersten Sanierung mit der Begründung, dass das Erscheinungsbild erhalten werden muss. Dies wäre damals sicher auch mit neuen Fenstern möglich gewesen. Spitäler wie das Universitätsspital sind hauptsächlich Zweckgebäude. Das Gebäude sollte daher hauptsächlich die Bedürfnisse des Spitals und der Patienten berücksichtigen und im Vordergrund stehen.

Im Gesetz über den Denkmalschutz steht folgendes:

§ 15. Über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis beschliesst auf Antrag des zuständigen Departementes der Regierungsrat. Der Beschluss hat den Umfang des Schutzes festzulegen.

Der Westflügel des Klinikum 1 ist laut Denkmalverzeichnis nicht denkmalgeschützt. Dieses Gebäude ist lediglich im sog. Inventar der Denkmalpflege. Dieses Inventar wird in der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz geregelt.

In der Verordnung heisst es im § 12 (in Kraft seit Januar 2009, vor der Revision § 14)

§ 12. Die Denkmalpflege erstellt ein Inventar der Denkmäler, welche nach ihrer Bewertung die Voraussetzungen gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 1–6 des Gesetzes erfüllen, jedoch nicht im Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Diesem Inventar kommt keine Rechtswirkung zu; es dient lediglich der Information.

² Das Inventar ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Genehmigung vorzulegen und periodisch zu revidieren. Es

Zu den oben erwähnten Sachverhalten habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilen Sie meine Einschätzung, dass man nach § 12 der Verordnung schon bei der ersten Sanierung neue Fenster hätte einbauen können, ohne Rücksicht auf die Empfehlung des Denkmalschutzes?
2. Ist das Bau- und Verkehrsdepartement, welches für die Inventarliste verantwortlich ist, bereit bei der periodischen Überprüfung Zweckgebäude, wie es u. a. das Unispital ist, von der Inventarliste zu streichen, damit in Zukunft nötige Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungen, etc. nicht be- und verhindert werden können?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Inventarliste missbraucht wird, um Gebäude versteckt unter Denkmalschutz zu stellen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement sich immer der Empfehlung der Denkmalpflege beugt?
4. Ist es nicht sinnvoll auch die Inventarliste nicht nur dem BVD, sondern dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen? So können betroffene Departemente vorgängig intervenieren.
5. Werden Besitzer von privaten Gebäuden informiert, wenn das Gebäude in das Inventar aufgenommen wird?

Remo Gallacchi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof

09.5204.01

Vor einem Jahr, nach den Sommerferien 2008, wurde ein Teil der geplanten Sanierung des Pausenplatzes der Schulen mit Standort Bäumlihof fertig gestellt. Bei den Schülerinnen und Schülern wurde die Sanierung gross angekündigt. Auf dem gedeckten Pausenplatz (Schachbrett) wurde der Plan öffentlich vorgestellt. Leider wurde nur ungefähr die Hälfte der angekündigten Arbeiten realisiert. Auch der sanierte Teil ist allerdings noch nicht vollendet. Versprochene Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Speziell: Aufstellen der Basketball- und Volleyballanlage auf dem neuen Kunststoffplatz. Die abtransportierten Tischtennistische wurden nicht ersetzt. Die notwendigen Sitzgruppen im Freien wurden nicht installiert. Der Brunnen wurde nicht saniert und dient momentan als grosser Papierkorb. Die mit groben Steinen belegten Flächen um den Kunststoffplatz wurden nicht bearbeitet und mit Saatgut versehen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden diese Arbeiten erledigt?
2. Wann wird der Eingangsbereich des Gymnasiums und der WBS saniert?
3. Könnte man nicht wenigstens die Sitzmöglichkeiten und die Sportgeräte kurzfristig installieren und somit der Schülerschaft diesen dringlichen Wunsch erfüllen?
4. Warum wurden nicht alle Sportgeräte gleichzeitig installiert, nachdem der Kunststoffplatz fertig gebaut war?

Ich stelle fest, dass die Jugend wieder einmal zu kurz kommt. Trotz Aufruf der Regierung die Jugend soll sich mehr bewegen, fehlen die entsprechenden Sportgeräte und damit an diesem wichtigen Standort die Möglichkeit Sport zu betreiben.

Remo Gallacchi

d) Schriftliche Anfrage betreffend SBB-Gemeindetageskarten

09.5208.01

Basel verfügt über 15 SBB-Gemeindetageskarten, die zum Preis von Fr. 39.00 je Stück und Tag verkauft werden. Wer nicht auf gut Glück den Weg in die Stadt nehmen möchte, sondern die Verfügbarkeit zuerst abklären will, stösst dabei auf ein paar Schwierigkeiten. Via Suchmaschine auf dem Internet ist es möglich auf die Seite des JSD Bevölkerungsdienste und Migration zu gelangen. Dort kann folgende Information entnommen werden:

Im Einwohneramt helfen wir Ihnen weiter bei Fragen und Anliegen rund um die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Zudem erhalten Sie folgende staatlichen Produkte:

SBB-Gemeindetageskarten zu CHF 39.- sind an der Kasse erhältlich. Diese sind vordatiert und nur am aufgedruckten Datum gültig. Pro Tag können momentan 15 Tageskarten abgegeben werden.

Reservationen wie auch Rückgaben sind aus administrativen Gründen nicht möglich: "s'het solange s'het"...

Wer nun wissen möchte, „ob's no het“, findet auf der Seite keine Kontaktangabe. Durch anklicken des Homebuttons kann auf der Eingangsseite der Webpage die Telefonnummer des Einwohneramtes entnommen werden. Wenn die Nummer gewählt wird, muss die Anfrage an die Kasse weitergeleitet werden. Dort erst erhält man die Antwort, ob am gewünschten Tag noch eine oder mehrere Tageskarten erhältlich sind.

Andere, teilweise auch sehr kleine Gemeinden, haben den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarten sehr effizient mit www.tageskarte-gemeinde.ch gelöst. Der Kunde kann mit wenigen Klicks feststellen, ob am gewünschten Datum noch Tageskarten verfügbar sind und diese reservieren oder gar nach Hause bestellen und online bezahlen. Hamsterkäufe und privater Onlinehandel werden von manchen Gemeinden mit der Beschränkung von 2 bis 4 Tageskarten pro Tag und Person verhindert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wird sich Basel in absehbarer Zeit der Webseite www.tageskarte-gemeinde.ch anschliessen?
2. Oder wird in absehbarer Zeit ein anderes Internetprogramm aufgeschaltet?
3. Wenn in nächster Zeit keine Onlinelösung installiert wird, was sind die Gründe dafür?
4. Kann der Verkauf der Tageskarten ohne Internetlösung kundenfreundlicher gestaltet werden?
5. Ist die stark frequentierte Kasse der Einwohnerkontrolle der richtige Ort für den Verkauf der Tageskarte?

Sabine Suter

e) Schriftliche Anfrage über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende

09.5209.01

Als Fussgänger das Trottoir zu benutzen, wird in unserer Stadt immer lebensbedrohlicher: viele gesetzeswidrig abgestellte Autos auf der Fussgängerebene, immer mehr Velofahrende, die rücksichtslos auf den Trottoirs und in Fussgängerzonen umherfahren. Darunter oft Eltern mit ihren Kindern! Die falsch Parkierenden werden ab und zu gebüsst, die Velofahrenden nötigen die Fussgänger per Veloklingel auf dem Trottoir Platz zu machen und auszuweichen - die Polizei tut nichts dagegen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieses gefährlichen Misstandes bewusst?
2. Wie viele Unfälle auf der Fussgängerebene zwischen Fussgängern und Velofahrenden sind seit Anfang Jahr aktenkundig?
3. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Polizei vermehrt gegen diese Unsitte vorgehen und eingreifen sollte? Oder lässt hier etwa auch hier der notorische Unterbestand im Polizeikorps grüssen?
4. Welche konkreten Schritte zur Behebung dieser Gesetzeswidrigkeit wird die Regierung in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

Bruno Jagher

f) Schriftliche Anfrage betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer

09.5216.01

Neben den grossen Abfallmengen, die tagtäglich während der Sommermonate entlang dem Oberen und Unteren Rheinweg unrechtmässig liegen gelassen werden, bedeutet das "Wildpinkeln" in diesem Bereich für die Anwohnenden und die Spaziergehenden eine unzumutbare Belastung. Zwar wurden vom BVD an vier Standorten geschlechtergetrennte Toilettencontainer aufgestellt, aber das Problem des Urinierens im öffentlichen Raum ist noch immer vorhanden und beeinträchtigt die Lebensqualität massiv. Es müssen also weitere Massnahmen getroffen werden und da es sich fast ausschliesslich um männliche Täter handelt, wären Pissoir-Wagen, wie sie zum Beispiel

bei der Herbstmesse zum Einsatz kommen, eine ideale Lösung, schnell und unkompliziert die Situation zu verbessern. Zudem können in solchen Wagen mehr Personen schneller ihre Notdurft verrichten. Im Weiteren sind auch die Hinweise, wo sich solche Anlagen befinden, zu verbessern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht er die Möglichkeit zum Einsatz von Pissoir-Wagen zur Behebung des "Wildpinkelns" am Oberen und Unteren Rheinweg?
- Wie kann die Signalisierung der WC-Anlagen verbessert werden?

Heiner Vischer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsregelung am , Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein

09.5222.01

Basel wirbt mit seiner auf den 31. Juli vorgezogenen Bundesfeier am Rhein und insbesondere mit dem Feuerwerk. Nach Schätzungen der Behörden freuen sich gegen 100'000 Leute jedes Jahr am Spektakel.

Weniger erfreulich ist die Verkehrssituation. Am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse – und wahrscheinlich nicht nur dort - kommt es zu grotesken Situationen und für viele gibt es buchstäblich kein Weiterkommen. Nicht nur für Familien die ihren zum Teil noch kleinen Kindern etwas bieten möchten, ist dieses Verkehrschaos lästig und trübt die Freude am Fest. Die Emissionen sind beträchtlich, wenn Dutzende von Autos mit laufendem Motor keinen Zentimeter weiterkommen und das während längerer Zeit.

Wären gewisse Strassenabschnitte temporär verkehrsfrei, könnte die Qualität des Anlasses beträchtlich gesteigert werden. Es wäre z.B. auch möglich, an geeigneten Orten Restaurationsbetriebe zuzulassen etc.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat als nötig, z.B. am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse oder an anderen exponierten Orten eine taugliche Verkehrsregelung vorzunehmen?
- Besteht die Möglichkeit, gewisse Abschnitte vor und während der Veranstaltung bis zum ihrem Ende verkehrsfrei zu halten?
- Wäre es nicht angezeigt, im Vorfeld auf die Verkehrssituation aufmerksam zu machen und zu ersuchen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Patricia von Falkenstein

h) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee

09.5235.01

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung von Lichtsignalanlagen soll auch diejenige an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zeitgemäss angepasst werden. Diese Lichtsignalanlage hat ihren Ursprung in den Sechzigerjahren. Mit dem Bau der Nordtangente haben sich die Autoverkehrsströme verlagert und diese Kreuzung entlastet. Die vorhandenen separaten Linksabbiegespuren haben fast keinen Verkehr mehr. Die Strassburgerallee ist eine wichtige Velo-/Mofa-Route und wird von vielen Velofahrenden aus Grossbasel-West zur Novartis und ins untere Kleinbasel über die Dreirosenbrücke benützt. Heute ist die Situation für die Velofahrenden an dieser Ampel nicht velofreundlich, wie dies auf einer Veloroute sein sollte. Die schmalen Fahrspuren quetschen die Velofahrenden zwischen Auto und Randstein ein. Radstreifen sind nicht vorhanden. Obwohl aus Kreisen der Velofahrenden auf den Einzug des Velos bei der Sanierung der Lichtsignalanlage hingewiesen wurde, soll nun dem Vernehmen nach an der Kreuzung nichts fürs Velo gemacht werden.

Dies ist unverständlich, verursacht doch dies im Endeffekt doppelte Kosten. Jetzt wird für teures Geld die Lichtsignalanlage modernisiert und später müssen dann mit grossem Aufwand Anpassungen für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden gemacht werden.

Der Regierungsrat hat in den letzten 30 Jahren mehrmals bekräftigt, bei Umbauten und Sanierungen die Anliegen des Velos mit ein zu beziehen. Auch im vom Grossen Rat am 18. Januar 2006 verabschiedeten Bericht Nr. 04.1614.02 zum zweiten Velorahmenkredit wird auf Seite 4 unten festgehalten: "Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten (Sanierungen, Neubauten) sowie bei Änderungen von Verkehrsregimes (Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen) die Interessen der Velofahrenden mit einzubeziehen sind."

In der Achse Burgfelderstrasse hat es ausser beim Isaak-Iselin Schulhaus Fussgängerinseln zwischen Tramgeleise und Trottoir. Dort wo es für die Sicherheit der Schülerinnen am wichtigsten ist, fehlt sie. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage oder bei den Betriebszeiten mit Blinken ist das Überqueren der Fahrbahn dort gefährlich. Mit einer Trenninsel könnte dies verbessert werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob die gewünschten Verbesserungen für die Velofahrenden in die anstehende Modernisierung der Anlage einbezogen werden können?
- ob in der Achse Strassburgerallee anstelle der zwei Autospuren (separater Linksabbieger und kombinierter Geradeaus-/Rechtsabbieger) nur noch eine Autospur und daneben ein Radstreifen, vorne an der Kreuzung aufgeweitet, markiert werden kann?
- ob für die Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen über die Burgfelderstrasse, beim Isaak Iselin-Schulhaus, eine Fussgängerinsel zwischen Tram und schulhausseitigem Trottoir eingebaut werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

i) Schriftliche Anfrage betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB

09.5237.01

Mit der Modernisierung der S-Bahn-Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf wurden dort nebst den SBB-Billetautomaten auch DB-Billetautomaten aufgestellt. Von diesen Haltestellen aus kann ein Fahrgast Billette nach Rostock, Berlin oder Hamburg lösen und zudem noch Sitzplätze reservieren. Wer hingegen am Gleis 2 im Bahnhof SBB am DB-Billetautomat nach Heitersheim fahren will, der staunt und rätselt. Es werden einzig Fahrbeziehungen der S6 und für den RVL-Tarifverbund angeboten. Auch das beliebte Baden-Württemberg-Ticket, das bekanntlich bis zum Bahnhof SBB Gültigkeit hat, kann nicht bezogen werden.

Wohl können Billette nach Deutschland am SBB-Billetschalter bezogen werden. Doch dies ist bekanntlich mühsam, weil es immer lange Warteschlangen hat und es widerspricht auch der Philosophie der Bahnen, dass möglichst viele Kunden ihre Billette selber am Automaten lösen und den Schalterdienst entlasten. Wie soll sich ein Kunde verhalten, wenn er abends nach 22 Uhr mit dem Zug nach Freiburg fahren will und die SBB-Billetschalter geschlossen sind? Schwarzfahren mit der entsprechenden Bussenfolge?

Die Erkundigung beim Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) ergab, dass es in den Händen der SBB liegt, was am Bahnhof SBB an Billetten Richtung Deutschland verkauft werde. So habe die SBB bislang nur 1! Automat toleriert, der den RVL-Tarif verkauft. Auf Wunsch der SBB wird noch das Schöne Wochenende-Ticket und das Billet für die Verbindungsbahn verkauft, sonst nichts.

Vor geraumer Zeit, in Zusammenhang mit dem Umbau und Modernisierung des DB Bahnhofs, wurden dort 2 SBB Billetautomaten installiert. Fahrgäste haben die Möglichkeit in diesem "ausländischen" Bahnhof Billette bis aufs "Gornergrat" zu lösen. Es ist deshalb unverständlich, dass die SBB im internationalen Bahnhof Basel SBB sich offenbar gegen eine kundenorientierte Lösung bei den Billetautomaten stemmt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob kurzfristig, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009, möglichst viele weitere Angebote, zumindest das Baden-Württemberg-Ticket und Billette für die Linie Richtung Freiburg, am bestehenden Billetautomaten am Gleis 2 aufgeschaltet werden können?
- ob so schnell als möglich auch im Bahnhof SBB DB-Billetautomaten installiert werden können wie sie an den Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf vorhanden sind.

Jörg Vitelli

j) Schriftliche Anfrage bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen

09.5236.01

Für die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist eine gute Übersicht ausschlaggebend. Deshalb ist zu vermeiden, dass sie sich auf das Erkennen von schlecht erkennbaren Veloroutenmarkierungen (gelbe Streifen, Piktogramme, Richtungsschilder etc.) konzentrieren müssen. Denn darunter leidet ihre allgemeine Übersicht und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr (auf Tramschienen, Autoverkehr, ÖV und Fussgänger).

In Basel gibt es jedoch viele verkehrsintensive Stellen mit verblassten und unzureichenden Markierungen (bspw. Aeschenplatz oder unter dem Heuwaageviadukt beim Steinentor).

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Basler Veloroutenmarkierung regelmässig überprüft und gepflegt?
2. Wenn ja: Wie wird dies gemacht? In welchem Turnus?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die heutige Situation zufrieden stellend ist?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie die Situation zu verbessern?

Loretta Müller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sommer-Schulferien

09.5236.01

Mehrere BewohnerInnen des Hirzbrunnenquartiers fragten mich an, ob die Sommer-Schulferien um zwei Wochen verschoben werden können also der Ferienbeginn zwei Wochen später.

Im Mai 2003 wurden die Hitzetage abgeschafft.

Aufgrund der Statistik konnte festgestellt werden, dass durch die Klimaerwärmung die Monate August und September an Wärme zunehmen.

Diese Tatsachen brachten diverse AnwohnerInnen vom Hirzbrunnenquartier dazu, mich zu bitten, eine Schriftliche Anfrage an die Regierung zu stellen.

Rudolf Vogel